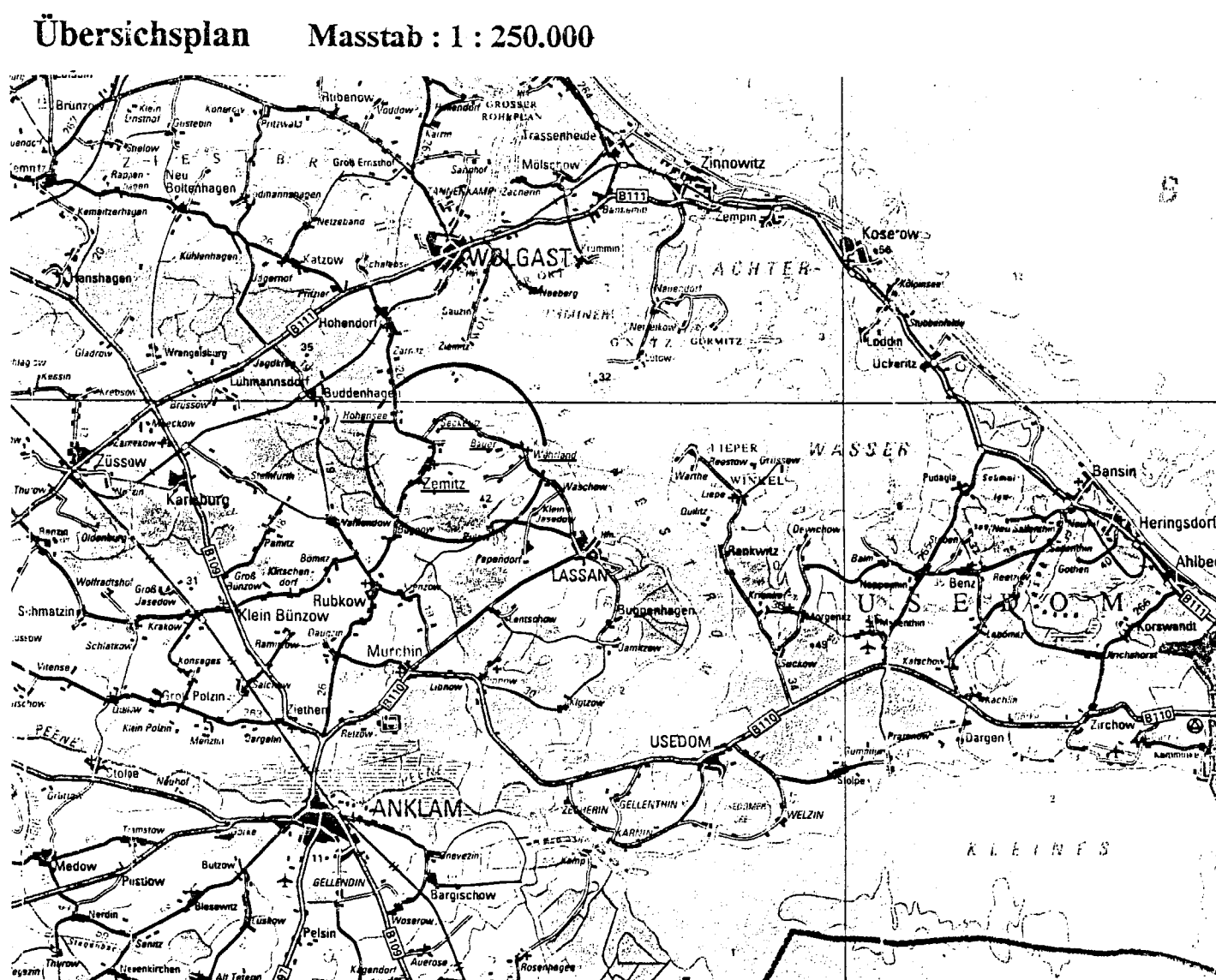
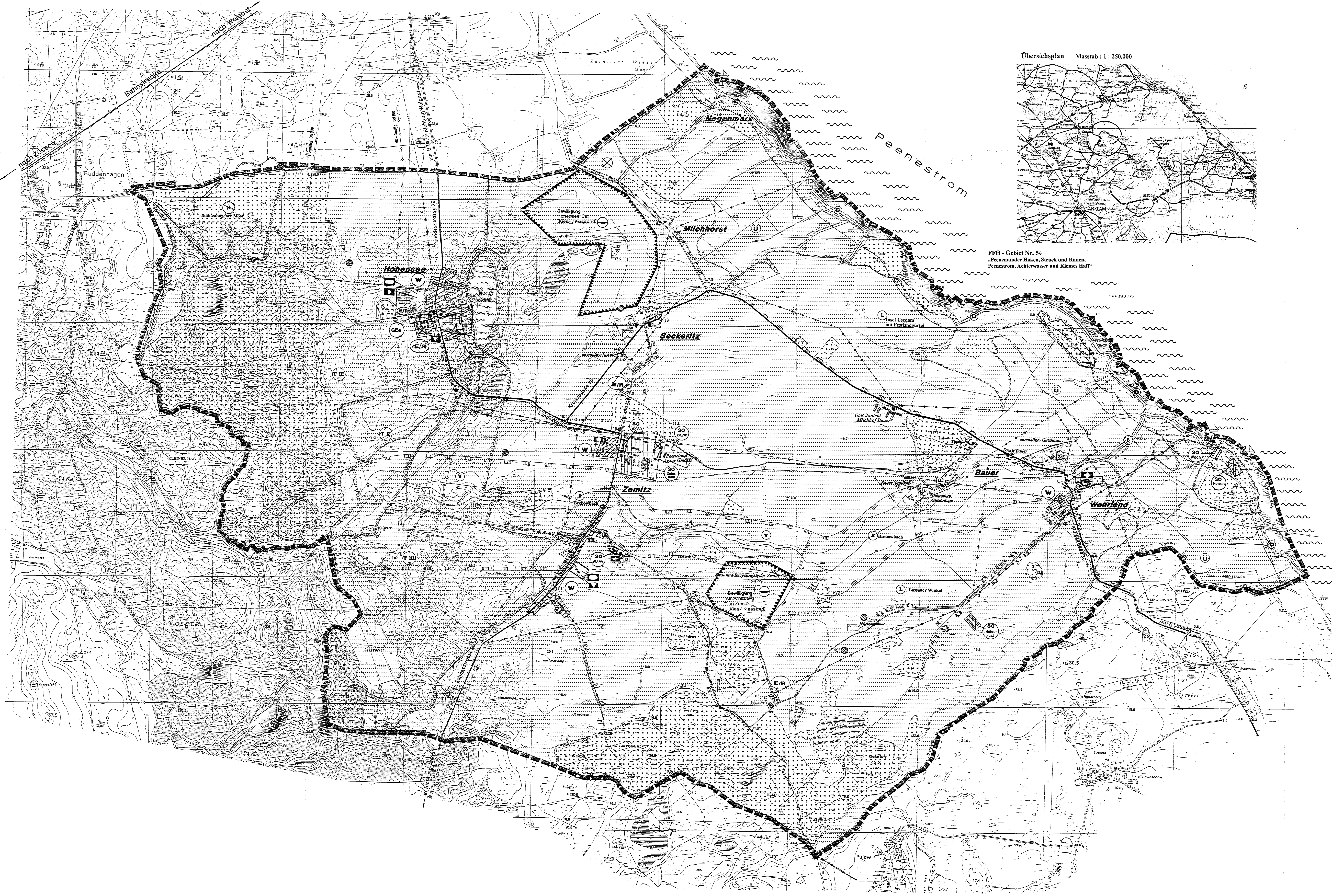
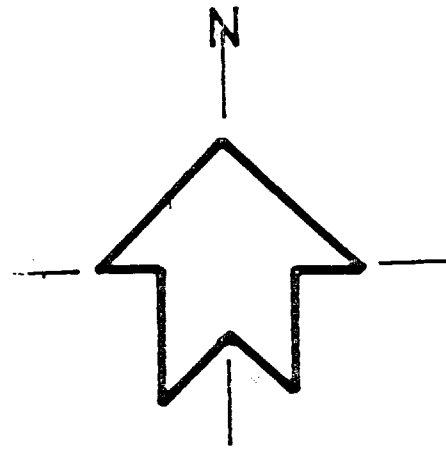


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ZEMITZ

MIT DEN DÖRFERN HOHENSEE, ZEMITZ, SECKERITZ, BAUER UND WEHRLAND

LANDKREIS OSTVORPOMMERN



Verfahrensvermerke

Aufgestellt, aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Zemitz vom 16.12.1997. Die endgültige Bekanntmachung des Flächenutzungsplans ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 17.12.1997 bis zum 16.01.1998 erfolgt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB am 02.04.1998 beteiligt worden.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 25.11.1998 durchgeführt worden.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berietenen Vorhaben sind mit Schreiben vom 16.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeführt worden.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Entwurfs des Flächenutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbild, haben im Amt Wolgast - Land in Wolgast / Kleinbrickenstraße 6, in der Zeit vom 16.12.1998 bis zum 16.01.1999 während folgender Zeiten:

Montags, Mittwochs und Donnerstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
Dienstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
Freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.12.1998 bis zum 16.01.1999 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Der Flächenutzungsplan ist nach der Auslegung geändert worden.

Die Entwurfs des Flächenutzungsplans und des Erläuterungsbildes haben erneut in der Zeit vom 16.12.1998 bis zum 16.01.1999 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Montags, Mittwochs und Donnerstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
Dienstags von 8.30 Uhr - 11.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr und
Freitags von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 16.12.1998 bis zum 16.01.1999 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht worden.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Der Plan ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

Die von den Änderungen betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange werden mit Schreiben vom 16.12.2000 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgeführt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung hat am 10.01.2001 den Entwurf des Flächenutzungsplans zur Erläuterungsbildung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Der Flächenutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 10.02.2001 von der Gemeindevertretung Zemitz beschlossen. Die Erläuterungsbildung des Flächenutzungsplans wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.02.2001 gebilligt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2001 AZ: VIII 230 b - 512.111 - 59.104 mit Auflagen und einem Hinweis erteilt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Auflagen wurden durch den Rat der Gemeindevertretung vom 10.02.2001 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.02.2001 gebilligt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2001 AZ: VIII 230 b - 512.111 - 59.104 mit Auflagen und einem Hinweis erteilt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2001 AZ: VIII 230 b - 512.111 - 59.104 mit Auflagen und einem Hinweis erteilt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung des Flächenutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.06.2001 AZ: VIII 230 b - 512.111 - 59.104 mit Auflagen und einem Hinweis erteilt.

Zemitz (Mecklenburg-Vorpommern), den 10.01.2001
Darmann
Die Bürgermeisterin

Zeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 90

Darstellungen

Bauflächen und Baugebiete § 5 (2) 1 BauGB

Wohnbaufächen § 1 (1) 1 BauNVO

Eingeschränktes Gewerbegebiet § 8 BauNVO

Sondergebiete, die der Erholung dienen Zweckbestimmung § 10 BauNVO

- Wochenendausflugsgebiet

- Ferienausflugsgebiet

Sonstige Sondergebiete Zweckbestimmung § 11 BauNVO

- Schweinemastanlage

- Verwaltung/Lager/Verkehr für Landwirtschaftsbetrieb

- Handwerksanlage

- Kfz- Werkstatt und Autohaus

- Kfz- Werkstatt und Autoverwertung

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) BauGB

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Einrichtungen und Anlagen:

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

- Feuerwehr

Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Sportanlagen

- Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallbeseitigung und zur Abwasserbeseitigung, für Abfallanlagen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität

- Gas

- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

überörtlich, Elt.

unterörtlich, Gas

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Dauerkleingärten

- Parkanlagen

- Friedhöfe

Wasserflächen und für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) 7 BauGB

Wasserflächen (Hoher See)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Zweckbestimmung:

- Einzugsgebiet und Renaturierung

Sonstige Zeichenerklärung

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 9 (3) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten § 19 BauNVO

Hauptgebäude

Nebengebäude

Ortsdurchfahrtsgrenze

Feuerlöschtrich

Parkfeuer

Höhenlinien (Angaben aus dem Maßstabsplan)

Böschungen

Meliorationsgraben

Schiffahrt

Anlagenstellen für Sportboote und Berufsfischer

Buhallenstelle

Abgetrennte Erdöl- und Erdgasbohrungen

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzes § 5 (4) BauGB

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- Naturschutzgebiet

- Landschaftsschutzgebiet

- Bioskop

- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 (4) 9 BauGB

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (4) BauGB

Zweckbestimmung:

- Deiche

- Überflutungsgefährdete Bereiche

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

- Trinkwasserschutzzone II

- Trinkwasserschutzzone II

100 m - Überschutzstreifen § 5 (4) BauGB

100 m - Überschutzstreifen § 5 (4) BauGB

Richtfunktabelle

Vermerk

Flächen für Abgrabungen und für die Gewinnung von Bodenschätzen

(Zweckbestimmung gemäß Eintragung in der Planzeichnung) § 5 (4) BauGB

ENDGÜLTIG AUSGEFERTIGTE PASSUNG	06/2001	<i>Beck</i>	<i>P. Kun</i>
ABSCHLIESSENDE PASSUNG	02/2001	<i>Beck</i>	<i>P. Kun</i>
GEÄNDERTE ENTWURF	06/2000	<i>Beck</i>	<i>P. Kun</i>
GEÄNDERTE ENTWURF	12/99	<i>Beck</i>	<i>P. Kun</i>
Entwurf	11/98	<i>Beck</i>	<i>P. Kun</i>
Vorentwurf	07/98	<i>Beck</i>	<i>P. Kun</i>
Planungsphase:	Datum:	Zeichner:	Bedrucker:
Planenat:	Flächennutzungsplan der Gemeinde Zemitz mit Dörfern Hohensee, Zemitz, Seckeritz, Bauer und Wehrland	Maßstab:	1 : 10.000
Bauwerk:	Gemeinde Zemitz	UPEG	UPEG
		UPEG	UPEG